

Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohlenanlagen

Voranfrage zur Berechnung des vorläufigen Anpassungsgeldes

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-1260

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: APG-Braunkohle@bafa.bund.de

Internet: <http://www.bafa.de>

 [@bafa_bund](https://twitter.com/bafa_bund)



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Außenstelle Weißwasser
Friedrich-Bodelschwingh-Straße 15
02943 Weißwasser

Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohlenanlagen

Voranfrage zur Berechnung des vorläufigen Anpassungsgeldes

Erläuterung: Die Voranfrage wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gesandt (DRV KBS). Die Beantwortung erfolgt unmittelbar durch die DRV KBS und steht unter dem Vorbehalt der späteren Prüfung des Antrages auf Anpassungsgeld durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

1 Angaben zum aktuellen Arbeitgeber

Unternehmensname			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Standort / Betriebseinheit			
stillzulegendes Kraftwerk			

2 Angaben zur versicherten Person

Rentenversicherungsnummer			
Anrede	Vorname	Nachname	
Geburtsname		Geburtsdatum [TT.MM.JJJJ]	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort



Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)
--------------------	---------------------------

Staatsangehörigkeit	Datum [TT.MM.JJJJ]
<input type="checkbox"/> seit Geburt	<input type="checkbox"/> Seit →

Familienstand
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Eingetragene Lebenspartnerschaft

Versorgungsausgleich durchgeführt?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Schwerbehinderteneigenschaft anerkannt	Beantragt am [TT.MM.JJJJ]
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Beantragt →	

3 Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Verletztenrente)

Bezieht die versicherte Person schon eine oder mehrere Verletztenrente(n) oder ist eine Abfindung gezahlt worden?	Anzahl der Verletztenrenten
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	

Einzutragen sind sämtliche Verletztenrenten, auch solche, die aus dem Ausland bezogen werden!

Bitte Kopien der Rentenbescheide beifügen.

3.1 Verletztenrente 1

Gewährung seit [TT.MM.JJJJ]	Höhe der Verletztenrente monatlich [EUR]
-----------------------------	--

Unfallakten Nr.	Erwerbsminderung [Prozent]
-----------------	----------------------------

3.2 Verletztenrente 2

Gewährung seit [TT.MM.JJJJ]	Höhe der Verletztenrente monatlich [EUR]
-----------------------------	--

Unfallakten Nr.	Erwerbsminderung [Prozent]
-----------------	----------------------------



4 Einverständniserklärung der versicherten Person

Die Angaben zu meiner Person sind von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden. Den nachträglichen Bezug von Leistungen, insbesondere von Verletztenrente, Krankengeld, Übergangsgeld oder anderer Sozialleistungen werde ich sofort meinem Arbeitgeber melden.

- Ich willige ein, dass die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See meinem Arbeitgeber alle Sozialdaten übermittelt, die dieser benötigt, um die notwendigen Maßnahmen zum Bezug von Anpassungsgeld zu planen und mich zu beraten, wie die Anpassungsmaßnahmen in Bezug auf meine Person gestaltet werden können.
- Ich bin daher damit einverstanden, dass die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See meinem Arbeitgeber die vorläufige Höhe des Anpassungsgeldes und den frühestmöglichen Zeitpunkt für den Beginn meiner Altersrente mitteilt sowie meinen Arbeitgeber darüber informiert, ob das Anpassungsgeld mit einem Anspruch auf Unfallrente zusammentreffen würde.
- Ich bin auch damit einverstanden, dass die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See meinem Arbeitgeber mitteilt, unter welchen Bedingungen ich die Voraussetzungen für den Anspruch auf Anpassungsgeld erfülle, ob mein Rentenversicherungskonto geklärt ist oder ob es ausländische Zeiten enthält.
- Ich weiß, dass ich jederzeit meine Einwilligung ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ich bestätige, dass ich die beigefügten Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

5 Persönliche Unterschrift der versicherten Person

Datum	Unterschrift der versicherten Person
-------	--------------------------------------

6 Bestätigung des Arbeitgebers

Die eigenhändige Unterschrift der versicherten Person wird hiermit bestätigt.

Zusätzlich wird bestätigt, dass das Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Nr. 3.1.1 der Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen am 30.09.2019 bereits bestanden hat.

Ich bestätige, dass ich die beigefügten Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Datum	Stempel und Unterschrift des Unternehmens
-------	---

7 Beizufügende Unterlagen

- ggfs. Kopie der Rentenbescheide zur Verletztenrente

8 Bestätigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Hiermit wird bestätigt, dass die antragstellende Person in einem Unternehmen i. S. der Ziffer 2.1 der „Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen“ beschäftigt ist.

Datum	Unterschrift des Bundesamtes
-------	------------------------------



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Gewährung von Anpassungsgeld nach § 57 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG))

1 Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0
Telefax: 06196 908-1800
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2 Datenverarbeitung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Bearbeitung der Voranfrage (Ziffer 6.2 der Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen vom 03.09.2020) die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zur versicherten Person samt Kontaktdaten
- Rentenversicherungsnummer,
- Rentenversicherungsrechtliche Daten
- (ggf.) Angaben zur Ehescheidung (Versorgungsausgleich)
- Schwerbehinderteneigenschaft

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der dem BAFA nach § 57 KVBG zugewiesenen Aufgabe (Gewährung von Anpassungsgeld) erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können.

Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck der Vorprüfung von Tatbestandsvoraussetzungen für den Antrag auf Anpassungsgeld einschließlich Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen.

Die Verarbeitung der Daten zu dem vorstehend genannten Zweck ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung der Angaben zur Schwerbehinderteneigenschaft und zu etwaigen Verletztenrenten beruht auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO.

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Gewährung des Anpassungsgeldes ausläuft.

3 Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Die Daten werden zum Zweck der Prüfung, ob und inwieweit ein Anspruch auf Anpassungsgeld besteht, nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) an Renten- und Krankversicherungsträger weitergeleitet, insbesondere an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals arbeitet das BAFA mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammen, der hinreichend Garantien dafür bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4 Betroffenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO).
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

5 Datenverarbeitung durch die DRV Knappschaft-Bahn-See

Über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihre Rechte informiert Sie die Knappschaft-Bahn-See unter www.deutschenrentenversicherung.de/Datenschutzinformationen.